

Bewerbungsformular

14. Internationales Obernkirchener Bildhauer-Symposium

23. August – 05. September 2027

Ihre Daten:

Name _____

Straße _____

PLZ, Stadt _____

Land _____

Telefon / Mobil / Fax _____

E-Mail _____

Website _____

Folgende Informationen und Unterlagen sind beigelegt:

O CV / Lebenslauf

O Formlose persönliche Beschreibung

O Fotos

O Katalog

O Ideenskizze – wünschenswert –

Achtung: kein digitales Material, keine Web-Links

Ich erkläre mich mit den Ausschreibungsregularien einverstanden:

_____

Datum, Ort Unterschrift

INTERNATIONALES OBERNKIRCHENER BILDHAUER SYMPOSIUM

Internationales Obernkirchener Bildhauersymposium
Kulturfenster Obernkirchen e.V.
Kirchplatz 5, D-31683 Obernkirchen
www.iobs.de - mail@iobs.de

KULTURFENSTER Obernkirchen



14. Internationales Obernkirchener Bildhauer-Symposium
23. August – 05. September 2027
Das Symposium wird von dem gemeinnützigen „Kulturfenster Obernkirchen e.V.“ ausgelobt.
Zweck des Vereins ist die Förderung der Kunst und Kultur in Obernkirchen und
die Vertiefung des Kunstinteresses innerhalb der Bevölkerung.
Informationen über den Verein: http://www.kulturfenster-obernkirchen.org

---

Regularien für die am „14. Internationalen Obernkirchener Bildhauer-Symposium“ teilnehmenden Künstler/-innen (m/w/d)

1. Das 14. Internationale Obernkirchener Bildhauer-Symposium findet in der Zeit vom 23. August bis 05. September 2027 in Obernkirchen statt. Bis zu 8 nationale und internationale Künstler/-innen arbeiten in dieser Zeit in Obernkirchener Sandstein auf dem Kirchplatz der Stiftskirche im Zentrum Obernkirchens.
2. Die Anreise erfolgt am 21./22.08.2027, die Abreise am 06./07.09.2027. Die entstehenden Reisekosten – einfache Klasse – werden vom Kulturfenster Obernkirchen e.V. übernommen. Für Unterbringung und Verpflegung wird gesorgt. Die Abende stehen grundsätzlich zur freien Verfügung. Um die Begegnungen von Künstler/-innen und Besucher/-innen zu fördern, arrangiert der Veranstalter ein Rahmenprogramm.
3. Das Kulturfenster Obernkirchen e.V. stellt den Teilnehmenden ca. 1 cbm Obernkirchener Sandstein mit einer maximalen Schichthöhe von 60 cm zur Verfügung. Es ist zu beachten, dass der Obernkirchener Sandstein sehr hart ist. Ein Besuch des Steinbruchs ist Bestandteil des Künstlerprogramms.
4. Es ist zu beachten, dass die Skulpturen/Objekte von den Teilnehmenden des Symposiums selbst, vor Ort und in dem vorgegebenen Zeitrahmen ausgeführt werden müssen. Dazu müssen das entsprechende Werkzeug und die erforderlichen Maschinen selbst mitgebracht werden. Druckluft und Strom werden gestellt. Flexarbeiten sind in der Zeit von 7 bis 9 Uhr zulässig. Die Teilnehmenden verpflichten sich, während des Symposiums an den Wochentagen von 9 bis 18 Uhr sowie bei der Eröffnungs- und Abschlussveranstaltung anwesend zu sein.
5. Das Honorar beträgt 1.000 Euro. Für die ordnungsgemäße Versteuerung mit Umsatz- und Einkommensteuer haben alle Künstler/-innen selbst zu sorgen. Unterkunft, Verpflegung und Materialkosten übernimmt der Veranstalter.
6. Die während des Symposiums erarbeiteten Werke bleiben Eigentum der Künstler/-innen. Die Teilnehmenden erklären sich bereit, ihr Werk für zwei Jahre als Leihgabe der Stadt Obernkirchen zu überlassen, sofern es nicht vorher verkauft oder dringend für eine Ausstellung etc. benötigt wird. Die Aufstellung sowie Pflege obliegt innerhalb dieser zwei Jahre der Stadt Obernkirchen. Bei Verlust oder Beschädigung der eingereichten Arbeiten haftet der Veranstalter nur, wenn ein Verschulden nachgewiesen wird. Transportkosten im Falle des Verkaufes sowie bei Abholung durch die Künstler/-innen tragen diese selbst.
7. Parallel zum Symposium läuft eine Verkaufsausstellung im Festsaal des angrenzenden Stiftes Obernkirchen. Hier haben die teilnehmenden Künstler/-innen die Möglichkeit, kleinere Werke zu präsentieren und zu verkaufen.



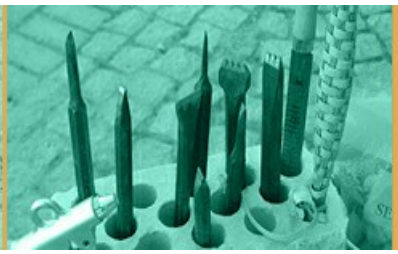

8. Verkaufen die Künstler/-innen eine Skulptur, die während des Symposiums geschaffen wurde, oder ein Werk der begleitenden Kunstausstellung, erhält der Veranstalter 20 % des Verkaufspreises.
9. Die Künstler/-innen müssen eine gültige Kranken- sowie Unfallversicherung besitzen. Vor Beginn des Symposiums ist dies dem Veranstalter nachzuweisen.
10. Die Urheberrechte, auch die Rechte der Veröffentlichung, verbleiben bei den Künstler/-innen. Die Teilnehmenden räumen den Veranstaltern jedoch ohne eine zusätzliche Vergütung das Recht ein, Abbildungen anzufertigen und diese für dokumentarische Zwecke (Kataloge, Webseiten, Bekanntmachung des Symposiums usw.) zu nutzen.
11. Die Veranstalter übernehmen Medien- und Pressearbeit.
12. Die Bewerbungsunterlagen sind bei dem Veranstalter

    Kulturfenster Obernkirchen e.V. ausreichend frankiert einzureichen.
    Postadresse:
    Kulturfenster Obernkirchen e.V.
    Kirchplatz 5, D-31683 Obernkirchen

    Der **Abgabetermin** ist der **15. Februar 2027** (Poststempel).
    Bei der Übersendung durch die Post oder Paketdienste muss die rechtzeitige Einlieferung durch einen Aufgabestempel, spätestens vom Tage des Abgabetermins, nachgewiesen werden.
    Die Einladung der Teilnehmer/-innen erfolgt bis Ende März 2027.

    Einzureichende Unterlagen:
    1 Blatt A4 mit Biografie, Name und Adresse, bis zu 5 Blätter A4 mit Abbildungen von bis zu 5 Referenzobjekten (pro Objekt 1 Blatt) sowie pro Objekt zusätzlich ein Erläuterungsblatt im Format A4 mit Angaben zu Ausführungsjahr, Standort, Material und Größe. – ***Achtung: kein digitales Material und keine Web-Links*** –

13. Über das Symposium soll ein Katalog erscheinen. Die Teilnehmenden stellen dem Veranstalter hierfür biografische Daten sowie einen Erläuterungstext zur Verfügung und erklären für die Veröffentlichung ausdrücklich ihr Einverständnis.